

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung für Baubewilligungen

Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
Telefon 062 835 33 00
baubewilligungen@ag.ch
www.ag.ch/baubewilligungen

Gemeinde Aarau

Sektion Baubewilligungen

Rathausgasse 1, 5000 Aarau
Telefon 062 836 05 24
baubewilligungen@aarau.ch
www.aarau.ch

4. Juni 2024

UNTERSCHRIFTENBLATT

Beatrice / Patric Widmer / Schatzmann, Bibersteinerstrasse 8, 5032 Aarau Rohr

Gesuch EFH-Dachgaube / PV-Anlage

Standort: Aarau, Bibersteinerstrasse 8, Parzellen-Nr(n). 6381

Folgende Dokumente sind Teil des Gesuchs:

Dateiname	Dokumenttyp	Datum	Kommentar	Dokument-ID
EFH Bibersteinerstrasse 8 Aarau- Rohr_Begleitschreiben_2406 03.pdf	Korrespondenz	04.06.2024	Begleitschreiben	00000000000000 10000644364
EFH Bibersteinerstrasse 8 Aarau- Rohr_Grundbuchauszug_240 603.pdf	Nachweis	04.06.2024	Grundbuchauszug	00000000000000 10000644365
EFH Bibersteinerstrasse 8 Aarau-Rohr_Situation beglaubigt_240429.pdf	Plan	04.06.2024	Situation beglaubigt	00000000000000 10000644366
EFH Bibersteinerstrasse 8 Aarau- Rohr_Grundriss_Ansicht_Sch nitt_240531.pdf	Plan	04.06.2024	Grundrisse / Ansichten / Schnitt	00000000000000 10000644428
EFH Bibersteinerstrasse 8 Aarau-Rohr_BGF Berechnung_240531.pdf	Nachweis	04.06.2024	BGF Berechnung	00000000000000 10000644430
EFH Bibersteinerstrasse 8 Aarau- Rohr_Baustoffkennwerte_240 531.pdf	Nachweis	04.06.2024	Energienachweis	00000000000000 10000644433
EFH Bibersteinerstrasse 8 Aarau-Rohr_EN- AG_240603.pdf	Nachweis	04.06.2024	Energienachweis	00000000000000 10000644446
EFH Bibersteinerstrasse 8 Aarau-Rohr_EN- 2a_240603.pdf	Nachweis	04.06.2024	Energienachweis	00000000000000 10000644448
EFH Bibersteinerstrasse 8 Aarau- Rohr_Unterschriften_240603. pdf	Unterschriftenblatt	04.06.2024	Plan mit Unterschriften	00000000000000 10000644451



Bitte beachten Sie, dass sämtliche eingereichten und für die Eingabe relevanten Dokumente in der Tabelle aufgeführt sind. Generieren Sie das Unterschriftenblatt erst, nachdem Sie alle Dokumente abschliessend hochgeladen haben.

Hinweise zur Eingabe:

Der örtlichen Baubehörde ist nebst dem elektronischen Baugesuch (inkl. sämtlichen Unterlagen) diese Eingabequittung einzureichen.

→ Klären sie die Anzahl der einzureichenden papierenen Exemplare direkt mit der örtlichen Baubehörde.

Das elektronische Baugesuch gilt als eingereicht, sobald das Papierdossier oder die Papierdossiers und die unterzeichneten Eingabequittungen bei der Baubehörde eintreffen.

Diese Eingabequittung muss von allen aufgeführten Parteien an der entsprechenden Stelle unterzeichnet werden. Die einzureichenden papierenen Baugesuche müssen nicht unterzeichnet werden.

Der Projektverfasser / die Projektverfasserin ist mit der öffentlichen Auflage der Baugesuchsunterlagen im Internet (Gemeindewebsite) einverstanden, sofern die betreffende Gemeinde diesen Service anbietet.

Bestätigung der Eingabe:

Die auf dem Unterschriftenblatt Unterzeichnenden haben Kenntnis von den massgebenden Vorschriften und gesetzlichen Grundlagen und bestätigen hiermit, dass alle Angaben wahrheitsgetreu ausgefüllt sind. Die Unterschriften gelten als verbindliche, zustimmende Kenntnisnahme von den in den Schritten 1 bis 8 beschriebenen Inhalten des Baugesuches sowie allen schriftlich eingereichten oder online hochgeladenen Dokumenten.

Weiter wird bestätigt, dass das elektronische Baugesuch (inkl. sämtlichen Unterlagen) den papierenen Exemplaren entsprechen, die bei der Baubehörde eingereicht werden.

Die Gesuchseingabe und später folgende Korrespondenzen und/oder revidierte, ergänzende Gesuchseingaben erfolgen ausschliesslich auf dem elektronischen Weg (Online Schalter). Ausnahmen sind Einwendungen Dritter auf dem Postweg und die damit zusammenhängende Korrespondenz mit diesen Dritten sowie die Zustellung der gemeinderätlichen Verfügung (mit allfälligen Entscheiden / Bewilligungen des Kantons).

Wird unter dem Erfassungsschritt 2 "Gesetzlicher Vertreter" eine Person als bevollmächtigte Vertretung aufgeführt, so wird mit der Unterschrift bestätigt, dass diese Person in allen Belangen des Baugesuchverfahrens gegenüber den zuständigen Amtsstellen auftritt und demzufolge im Auftrag der Bauherrschaft die damit zusammenhängenden Mitteilungen und Entscheide empfangt.



KANTON AARGAU



Aarau

Aarau, 4.6.24
Ort / Datum

Aarau, 4.6.24
Ort / Datum

B. Widmer
Unterschrift Bauherrschaft (oder gesetzlich Bevollmächtigter)

Beatrice / Patric Widmer / Schatzmann

B. Widmer
Unterschrift Grundeigentümer (oder gesetzlich Bevollmächtigter)

Beatrice / Patric Widmer / Schatzmann

Hinweis: bei mehreren Bauherren/Bauherrinnen nur bevollmächtigte Vertretung, bei juristischen Personen inkl. Firmenstempel